



06.11.2009

Änderung der Regelung zur Abgasuntersuchung für Kraftfahrzeuge zum 01.01.2010

Bad Reichenhall. Zum 1. Januar 2010 wird die Abgasuntersuchung als separate Prüfung abgeschafft und wird Teil der Hauptuntersuchung (HU). Damit entfällt die sechseckige Plakette auf dem vorderen Kfz-Kennzeichen. Noch vorhandene alte Plaketten werden bei der nächsten Hauptuntersuchung (HU) vom Prüfer entfernt.

Die Abgasuntersuchung (AU) dient der Überprüfung des Abgasverhaltens von im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen. Sie ist gemäß § 47a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in Verbindung mit Anlage VIII und VIII a StVZO in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen. Dies gilt für alle Kraftfahrzeuge mit Fremdzündungsmotor (Otto-Motor) und Erstzulassung ab dem 1. Juli 1969, sowie für alle Kraftfahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor (Dieselmotor) und Erstzulassung ab dem 1. Januar 1977.

Durch die Zusammenlegung von AU und HU zu einer Untersuchung kann es bei einigen Fahrzeugen zu Fragen kommen, wenn die Frist bis zur nächste AU von der Frist zur nächsten HU abweicht:

Ist beispielsweise im März 2010 die nächste AU fällig, der Termin für die nächste HU aber erst einige Monate später, so muss im März keine neue Abgasuntersuchung durchgeführt werden! Diese wird erst mit der HU vorgenommen.

Ist dagegen der nächste HU- Termin vor der AU fällig, z.B. im Februar 2010, dann wird mit dieser Untersuchung automatisch eine Abgasuntersuchung durchgeführt, auch wenn diese noch einige Monate gültig gewesen wäre.

Bei einem Wechsel des Fahrzeughalters und/oder des Zulassungsbezirkes wird ab 01.01.2010 von der Zulassungsbehörde keine Abgasplakette mehr auf den Kennzeichen verklebt, auch wenn noch eine gültige AU- Frist nachgewiesen wird.